Acta Orientalia Academiae Scientiarum Hung. Tomus XLVI (2–3), 277–282 (1992/93)

ÜBER EINIGE WORTPAARE IN DER »GEHEIMEN GESCHICHTE DER MONGOLEN«

STANISŁAW KAŁUŻYŃSKI (Warschau)

Die meisten der zahlreichen Wortpaare, die in der »Geheimen Geschichte der Mongolen« (im folgenden: *GG*) auftreten, bereiten keine Schwierigkeiten bei der Interpretation. Es gibt aber auch solche, bei denen oft zweifelhaft ist, ob ihre bisherige Deutung und Übersetzung richtig ist. Als Beispiel dafür können *adu'un ide'en*, *eme kö'ün* und *öki qatun* angeführt werden.

adu'un ide'en

Das Wortpaar *adu'un ide'en* ist in der *GG* fünfmal belegt (§§ 39, 132, 146, 162, 177; ein weiterer Beleg ist *adūsun ide'e* im § 23). Es besteht aus dem Wort *adu'un* »Herde«, insbesondere »Pferdeherde«, und dem Wort *ide'en* »Essen, Nahrung, Speise« (eine Ableitung von *ide-* »essen«). Bisherige Erforscher und Herausgeber der Übersetzung des Textes der *GG* betrachten *adu'un ide'en* als zwei gleichwertige Satzglieder, die zwei verschiedene Begriffe ausdrücken. Dementsprechend übersetzt E. Haenisch diesen Ausdruck als »Herde(n) und Vorrat (Vorräte)« und F. W. Cleaves als »herd(s) and food«. Auch für P. Pelliot bedeutet *adu'un ide'en* »troupeaux et approvisionnement (provisions)«. Um nicht allzu viele Ausgaben der *GG* anzuführen, habe ich mich im weiteren auf eine der ersten, nämlich die von E. Haenisch (im folgenden: H), und eine der letzten, die von F. W. Cleaves (im folgenden: C), beschränkt. Andere Textausgaben und Deutungen sind seltener angeführt.

(§39) *tede irgen-i aqa-nar de'ü-ner tabu'ula dawuliju adu'un ide'en-e haran tutqar-a aqui sa'uqui-a gürbe.*

(H) »Dadurch, daß sie jenes Volk raubten, gelangten die fünf Brüder zu *Herden und Vorräten*, zu Dienstleuten und zu Lebensunterhalt und Wohnung.«

(C) "The brethren — all five — spoiled those people and attained unto *herd and food*, unto people and servant, unto living and dwelling."

Akadémiai Kiadó, Budapest

(§132) *Ongging-čingsang Megüǰin-se'ültü teri'üten Tatar-i Ulǰa ō'ede adu'u ide'en selte türiǰü ayisi.*

(H) »... der Kanzler Ongging den Megudschin mit den Tatar die Uldscha aufwärts drängte und sie mitsamt *Herden und Vorräten* herangezogen kämen«.

(C) "Ongging Čingsang, driving up along the Ulǰa [River] the Tatar having Megüǰin Se'ültü at their head, with their *herds and food*, draweth nigh."

(§162) *Ong-qan-u Telegetü-amasar-a bükün ǰarimut irge adu'un ide'e dawuliǰu abu'at.*

(H) »[Kokse'u sabrach] entführte auch Ongchans halbes Volk, das sich bei der Telegetu-Schlucht befand, nebst *Herden und Eßvorräten...*«

(C) " ... having spoiled and having taken half the people, *herds, and food* of Ong Qan which were at Telegetü Outlet."

Wie aus den angeführten Beispielen zu ersehen ist, weist der Kontext, in dem das Wortpaar *adu'un ide'en* gebraucht wurde, darauf hin, daß es hier keineswegs um »Essen, Futter« oder »Vorräte« geht. Andererseits haben wir es hier nur mit *einem* Begriff zu tun, mit dem ganzen Vermögen, mit Hab und Gut, mit dem gesamten Haushalt eines Nomaden. Diesen Gebrauch bestätigt u.a. der gleichwertige, bis heute im Burjatischen erhaltene Ausdruck (Wortpaar) *adū ed'ēn*, der den Begriff »xozyaystvo kočevnika-skotovoda« ausdrückt. Mehr noch, der zweite Bestandteil dieses Wortpaares wurde in das Ewenkische (Tungusische) in der Form *idęgę̄* entlehnt (es handelt sich also um eine alte Entlehnung) und es bezeichnet in dieser Sprache keineswegs »Essen« oder ähnliches, sondern »Gegenstand, Sache, Eigentum« (»vešč, predmet, skarb«).

eme kö'ün

Das Wortpaar *eme kō'ün* wird in der *GG* viel häufiger gebraucht (18 Belege: §§104 — zweimal, 105, 109, 112, 123, 146, 162, 163 — zweimal, 174, 177 — zweimal, 181, 183 — zweimal, 185 — zweimal). Es besteht aus dem Wort *eme* »Weib, Gattin, Frau« und *kö'ün* »Kind, Knabe, Sohn«. Der Ausdruck *eme kö'ün* wird nur dann gebraucht, wenn ein Mann selbst oder jemand anders über die Familie des Mannes spricht.

Die Erforscher und Herausgeber der *GG* übersetzen dieses Wortpaar in der Regel mit Hilfe von zwei Begriffen als zwei gleichwertige Satzglieder, z.B.: (H) »Frauen und Kinder« oder »Frau und Kind« oder »Weib und Kind« und (C) "wife (wives) and son (sons, children)". Für P. Pelliot ist es auch "les femmes et les fils".

(§105) *eme kö'ün* inu ečültele hawuluya.

(H) »... seine [Tochto'as] *Frauen und Kinder* wollen wir restlos vernichten«.

(C) "We shall destroy Until his *wives and sons* be extinguished."

(§112) hülekset *eme kō'ün* anu ebüri[t]kün medüs-i ebüritbe.

(H) »Die übrigen *Frauen und Kinder* nahmen sie zum Beischlaf, soweit sie dazu paßten.«

(C) " ... of their *wives* which remained, he enbraced in his bosom [those which were] such as one might embrace in the bosom".

(§123) engke üdür eye činu ebde'esü ... *eme kö'üd-eče* manu hiriče'-üljü ...«

(H) »Wenn wir an Tagen des Friedens deinen Bund verletzen, dann trenne uns ... von unseren *Frauen und Kindern* ...«

(C) "If we, a day of peace Break thy counsel, Severing (us) ... From our *wives and children* ..."

(§146) urit ire'esü Tayyiči'ut noyat minu qočoruqsan *eme kö'ün* ... minu hünesü'-er geyisgekün tede.

(H) »Wenn ich ... schon früher gekommen wäre, dann hätten die Taitschi'ut-Befehlshaber mein zurückgelassenes *Weib und Kind* ... zu Asche gemacht und zerstreut.«

(C) "If, ... I am come before, my Tayiči'ud chiefs, those, will make to blow away as the ashes [of my hearth] my *wife and sons* ..."

(§181) Sükegei-ǰe'ü-nü *eme kö'ün* tende To'oril-tur aǰu'u.

(H) »Sugegai dsche'un, dessen *Frau und Kinder* sich dort bei To'oril befanden ...«

(C) " ... the *wives and children* of Sügegei J̌e'ün were there at [the side of] To'oril."

(§174) Qada'an-daldurqan *eme kö'ün-eče* qaqas irebe.

(H) »Chada'an Daldurchan ... hatte sich von *Weib und Kind* getrennt und kam ...«

(C) "Qada'an Daldurqan came, separating himself from his *wife and [his] son*."

Die Übersetzung von S. A. Kozin weicht manchmal von den übrigen Übersetzungen ab, weil er neben »žena (ženščina) i deti«, d. h. »Gattin (Weib) und Kinder«, auch eine andere Entsprechung gebraucht, und zwar »sem'ja« (»Familie« — so z.B. §§146, 162, 163, 177 u.a.). Meines Erachtens ist eben diese Übersetzung korrekt, da *eme kö'ün* in der *GG einen* Begriff bezeichnet: Familie bzw. Familienmitglieder vom Standpunkt des Mannes oder des Oberhauptes dieser Familie.

Dies bestätigen einige Beispiele, in denen dieser Ausdruck gebraucht wird. In den meisten Fällen kennen wir zwar die Zusammensetzung der

entsprechenden Familie nicht, aber gerade dann, wenn wir genau wissen, aus welchen Personen diese Familie bestand, erweist sich die Übersetzung »Frau und Kind (Sohn)« als unzutreffend. Besonders überzeugend ist das Fragment (§104), wo davon die Rede ist, wie Temüdshin nach dem Überfall der Merkid zum Ongchan ging, um Hilfe zu bitten. Damals wurden — wie bekannt — seine junge Frau Börte und die Mutter seines Stiefbruders Belgütej entführt. Obwohl bei diesem Überfall kein Kind, sondern nur Frauen entführt wurden (Temüdshin hatte noch keine Kinder), werden sie als *eme kö'ü* bezeichnet:

Qurban Merkit-te genen büküi-tür ireǰü eme kö'ü-ben dauliǰu a[b]daba qan ečige minu eme kö'ü aburaǰu öktügei.

»Von den Drei Merkit bin ich unversehens überrascht und meiner Familie (od. Familienmitglieder) beraubt worden. Mein königlicher Vater, rette mir (meine) Familie (od. Mitglieder meiner Familie)«.

E. Haenisch schreibt auch in diesem Fall konsequent von »unseren Frauen und Kinder«, obwohl — wie gesagt — keine Kinder entführt wurden. In Anbetracht dessen, daß sie über die aktuellen Familienverhältnisse von Temüdshin Bescheid wußten, übersetzen andere Autoren die Wörter *eme kö'ü* in diesem Fall einfach mit »Frau, Gattin«: "femme" — P. Pelliot und "wife" — F. W. Cleaves.

Eine ähnliche Deutung ist auch im §183 zu finden:

Qasar eme kö'ü-ben Yegü Yisüngge Tuqu-tan qurban kö'üd-iyen Ong-qan-tur gēǰü čö'en beyes nököd-iyer-iyen qarču . . .

(H) » . . . Chasar, der unter Zurücklassung seiner *Frau* und seiner drei Söhne Yegu, Yesungge und Tuchu . . . mit nur wenigen Begleitern von Ongchan entkommen war . . .«

(C) "Qasar, casting away unto Ong Qan his *wife* and his three sons, Yegü, Yesüngge, and Tuqu, went out with his companions, few [in number and with nothing other than their] bodies."

Da *eme kö'ü* nicht in einem Fall zwei Begriffe — Frau und Kinder (Söhne) — und ein anderes Mal *einen* Begriff — Frau, Gattin — bezeichnen kann, handelt es sich hier wohl um einen Sammelbegriff, um ein Kollektivum, das zugleich Frauen, Kinder (Söhne und Töchter) und Mütter (Stiefmütter) bezeichnet. Am besten entspricht diesem Begriff die Bezeichnung Familie oder Familienmitglieder, die vom Standpunkt des Oberhauptes dieser Familie (des Mannes) bestimmt werden.

öki qatun

Das Wortpaar *öki qatun* ist in der *GG* sechsmal belegt (einmal — §123 — in der umgekehrten Reihenfolge: *qatun öki*): §§54, 55, 123 — zweimal, 179, 197.

Das erste Wort *öki* bezeichnet »Mädchen, Tochter«, das zweite — *qatun* — »Frau«, insbesondere »Edelfrau« (Chansfrau, Frau eines Prinzen, eines Adligen).

Ein adäquate Wiedergabe dessen, was dieses Wortpaar ausdrückt, bereitet ebenfalls gewisse Schwierigkeiten. In den meisten Fällen wird angenommen, daß es sich hier wieder um zwei Begriffe und zwei gleichwertige Satzglieder handelt (in einigen Fällen sogar um eine alternative Verbindung), z.B.:

(§55) *amin ele činu bö'esü öki qatu oluyi ǰe či.*

(H) »Solltest du am Leben bleiben, dann kannst du noch *ein Mädchen oder eine Frau* finden.«

(C) "If there be [for thee] but thy life, thou shalt find *a maiden or a woman.*"

(§123) *olon dayin-tur alginči ha'uliǰu öngge sayin ökin qatun ordo ger qari irgen-ü qačar qo'a qatun öki qarqam sayin aqta qatara'uliǰu abčiraju ö[k]sü ba.*

(H) » . . . wollen wir als Spitze gegen die Feinde anreiten und ihre schönsten und besten *Mädchen und Frauen* und ihre Palastjurte, aus ihrem Staate und Volke die schönwangigen *Frauen und Mädchen* und die feinschenkligen Wallache wollen wir dir im Trabe anbringen.«

(C) "Hasting as spies unto the many enemies, *Maidens and ladies* Good of beauty, Palace tents, *Ladies and maidens* Comely of cheek Of realms and peoples, And geldings good of rump. Making [them] to trot, we shall bring for [thee]."

(§197) *qari irgen-ü qačar qo'a öki qadun . . . učira'asu qahan-nu'an gü ke'eǰü amu ǰe bi.*

(H) »Wenn ich bei den unterworfenen Völkern schönwangige *Mädchen und Frauen* . . . gefunden habe, bin ich immer der Ansicht gewesen, daß sie Eigentum des Herrschers seien.«

(C) "If I encounter A *maiden or lady* fair of cheek . . . of a foreign people, I am saying, 'They are, indeed, [possessions] of my Qahan'."

Und auch hier, im einzigen Fall, wo man genau weiß, worauf sich der Ausdruck *öki qatun* bezieht, können die oben angeführten Deutungen nicht angewendet werden. Es geht um das Fragment (§54), in dem davon die Rede ist, daß der Vater von Temüdshin, Yesügej, die zukünftige Mutter von Temüdshin (Hö'elün) getroffen hat, die er dann entführt und zu seiner Frau macht. Obwohl es sich hier zweifellos um eine Person handelt, wird sie als *öki qatu* bezeichnet:

(§54) *. . . önggeyiǰü üǰe'esü öngge ǰisu busitai öki qatu üǰeǰü . . .* » . . . als er sich [vom Sattel] hinunterbeugte und hinschaute, erblickte er eine ungewöhnlich schöne junge Edelfrau . . .«

Angesichts solch einer eindeutigen Tatsache geben alle oben genannten Autoren den Ausdruck *öki qatu* in diesem Falle mit Hilfe eines Wortes wieder: (H) »Als er hinspähte und sah, daß es eine besonders schöne *Frau* war . . .«; (C) "When he leaned forward [upon his horse] and looked, seeing a *woman* whose beauty [was] other [than ordinary] . . ." Für P. Pelliot ist hier *öki qatu* auch »une femme«.

Es erhebt sich daher die Frage, ob es möglich ist, daß derselbe Ausdruck, der hier in bezug auf eine Person gebraucht wurde, sich in anderen Fällen auf zwei Personen oder zwei Personenkategorien beziehen kann (»ein Mädchen und eine Frau« bzw. »Mädchen und Frauen«) oder ob er die alternative Verbindung »ein Mädchen oder eine Frau« bzw. »Mädchen oder Frauen« bilden kann. Da dies kaum wahrscheinlich ist, muß man annehmen, daß *öki qatun* eine junge adlige weibliche Person (Mädchen oder Frau) bezeichnet. Auf ein junges Alter weist *öki* hin, und *qatun* auf die adlige Abstammung oder Zugehörigkeit. Dies scheint berechtigt zu sein, wenn man bedenkt, daß man in der *GG* mit Hilfe von *öki qatun* die im Krieg eroberten Frauen bezeichnet, die dem Chan gehören und gewissermaßen schon von vornherein sein Eigentum darstellen. Es ist bekannt, um was für Frauen es sich in solchen Fällen handelte, nämlich um Frauen und Töchter der unterworfenen bzw. besiegten Chane, Herrscher, Fürsten und in früheren Perioden um Frauen aus den Familien, die den besiegten Stammesführern angehörten. Aus naheliegenden Gründen konnten es daher keine beliebigen einfachen Frauen oder Mädchen sein, sondern im Grunde nur Vertreterinnen des damaligen Adels und Hochadels.

Bibliographie

Cleaves, F. W., *The Secret History of the Mongols.* Vol. I (Translation). London 1982.
Čeremisov, K. M., *Burjatsko-russkij slovar'.* Moskva 1973.
Haenisch, E., *Die Geheime Geschichte der Mongolen.* Leipzig 1948.
Kozin, S. A., *Sokrovennoe skazanie.* Leningrad 1941.
Pelliot, P., *Histoire secrète des Mongols.* Paris 1949.
Sravnitel'nyj slovar' tunguso-man'čžurskich yazykov. Tom I. Leningrad 1975.

Acta Orientalia Academiae Scientiarum Hung. Tomus XLVI (2–3), 283–287 (1992//93)

BAABAR'S "DON'T FORGET!"*

Analysis of a Mongolian Social Democrat's Treatise, 1990

GYÖRGY KARA

For nearly seventy years, Mongolia was ruled by a Bolshevik type political organisation, the Mongolian People's Revolutionary Party. It was on the whole the local copy of the highly centralized Soviet Communist Party and seemed to have been a zealous imitator of its model. During its long history of uninterrupted rule, there were however many stormy episodes, when even true executors of its policy were found guilty of heresy and were banned or executed by more fortunate and righteous executors.

It was the young Mongol intelligentsia that suffered the most during the repeated purges and it was again its new generation, which this year succeeded in shaking the monopoly of the M.P.R.P. Hungerstrikes and political demonstrations led to the acknowledgment of several new parties and similar organizations like the Democratic League of Mongolia, the Democratic Party, the Democratic Socialist Movement, the Social Democratic Party, the New Progress League, the National Progress Party, the Workers' United League, and the Students' League.

Freedom of the press is impressive; new opposition newspapers appeared, such as the populist Democracy and the National Progress, the social democratic Word, the Mongolian Worker, the patriotic New Mirror, the Jewel Garland, and a non-political paper in Mongol script, the Mongolian Century, all competing with the old party's renewed daily, Truth, or the new organ of the government, The People's Right. A vivid new style and a hitherto unknown wealth of information make these organs attractive for readers. Among the fresh publications there are political pamphlets full of ideas that were forbidden for decades or never discussed in the Mongolian language.

The treatise entitled "Don't forget! If you forget, you'll perish" was written in 1988, but published this year in Ulan Bator together with a political dialogue by the same author, Baabar.**

* (Paper read in Bloomington, 1991)

** *Buu mart!* (*Martwai sönönö*). Ardchilsan Sotsialist Xödölgöönii Xewlel, Ulaanbaatar 1990, 55 p.

Akadémiai Kiadó, Budapest